

Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Rehfelde

Die Gemeindevertretung Rehfelde hat auf ihrer Sitzung am 27.08.2019 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

I.

Gemeindevertretung

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit die Brandenburgische Kommunalverfassung nichts anderes bestimmt. Ihr sind insbesondere die Zuständigkeiten nach § 28 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vorbehalten.
- 2) Die Gemeindevertretung kann für die in dieser Zuständigkeitsordnung übertragenen Geschäfte oder für jeden Einzelfall die Übertragung der Entscheidungsbefugnis zurücknehmen oder sich für bestimmte Angelegenheiten vorbehalten.

II.

Ausschüsse

§1 Allgemeine Bestimmung

- 1) Die Gemeindevertretung hat folgende Ausschüsse gebildet:
 - a) Hauptausschuss,
 - b) Ausschuss für Ortsentwicklung, Bauen und Umwelt
 - c) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - d) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
- 2) Die Fachausschüsse sind beratend tätig. Sie haben die Aufgabe, in dem Geschäftsbereich, der sich aus ihrer Beziehung oder dem Gesetz ergibt, alle Angelegenheiten zu beraten und bis zur Entscheidungsreife zu klären, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind. Insbesondere fallen darunter folgende Aufgaben:
 - a) Erarbeitung von Empfehlungen bis zur Entscheidungsreife für die Gemeindevertretung oder den Hauptausschuss
 - b) zielgerichtete kurz- und mittelfristige Planungsvorbereitung
 - c) Thematische Ausschussarbeit mit öffentlicher Beteiligung
 - d) Öffentlichkeitsarbeit des Ausschusses darstellen

§2 Hauptausschuss

- 1) Der Hauptausschuss entscheidet insbesondere:
 - a) über die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben
 - b) in allen Angelegenheiten, soweit nicht die Gemeindevertretung von Gesetzes wegen oder aufgrund eines ausdrücklichen Vorbehalts selbst entscheidet,
 - c) soweit nicht ein anderer Ausschuss Entscheidungsbefugnis hat,
 - d) soweit nicht die Entscheidungsbefugnis nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung und dieser Zuständigkeitsordnung beim Amtsdirektor liegt.
 - e) Entscheidungen nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde
 - f) Empfiehlt der Gemeindevertretung die Einsetzung zeitweiliger Ausschüsse

§3

Ausschuss für Ortsentwicklung, Bauen und Umwelt

- 1) Der Ausschuss berät zu folgenden Sachthemen:
 - a) Ortsentwicklung, Ortsgestaltung
 - b) Bauplanung
 - c) Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
 - d) Umweltschutz und Erhalt der natürlichen Umwelt
 - e) Grundstücksangelegenheiten
 - f) Denkmalpflege
 - g) Zusammenarbeit mit der AFG
- 2) Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, sämtliche Planaufstellungsverfahren zur Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und sonstige Festsetzungsverfahren für die Ortsentwicklung); desgleichen sämtliche Beschlüsse zur Einleitung von Plandurchführungsverfahren (Sanierungsverfahren, Grenzausgleich, Umlegung, Enteignung), die den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erfordern.
- 3) Er ist zuständig für alle Aufgaben der Ordnung und Sicherheit, die nicht zur laufenden Verwaltung oder zur Erfüllung von Aufgaben nach Weisung gehören.
- 4) Er ist zuständig für die Aufgabe nach dem Gesetz zum Schutz und Pflege der Denkmale.
- 5) Er wird bei der Erarbeitung von örtlichen Satzungen und Ordnungen tätig, soweit diese die Sachthemen der Ausschusstätigkeit berühren.
- 6) Er trägt die Verantwortung für die Durchführung, Organisation und Auswertung der Objektbegehungen

§4

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

- (1) Der Ausschuss berät zu folgenden Sachthemen:
 - a) Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Haushaltsplanung und Investitionen
 - b) Allgemeine Wirtschafts- und Gewerbeförderung inclusive Gewerbeflächen
 - c) Entwicklung des Tourismus und Förderung des Tourismusgewerbes
 - d) Analyse der Standortfaktoren und der strukturellen Entwicklung
 - e) Landwirtschaft und Natur
 - f) Grundstoff-, Energie- und Baugewerbe
 - g) Handel- und Dienstleistungen
 - h) Gewerbetreibende und Freiberufler
 - i) Tätigkeit der Wasser- und Bodenverbände
 - j) Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträge
 - k) Einsatz der Gemeindebediensteten sowie Auslastung der Technik
 - l) Entscheidungsvorbereitung zur inhaltlichen Ausgestaltung Ergebnisplan und Finanzplan
 - m) Kontrolle zum laufenden Haushalt, dessen Auslastung, Realisierung und Reserven
 - n) Zuständig für die Gemeindeparterschaft

Der Ausschuss arbeitet unmittelbar mit den Betrieben und Gewerbetreibenden sowie den Freiberuflern und deren Organisationen zusammen.

- 2) Er wird bei der Erarbeitung von örtlichen Satzungen und Ordnungen tätig, soweit diese die Sachthemen der Ausschusstätigkeit berühren

§5

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

- 1) Der Ausschuss berät zu folgenden Sachthemen:
 - a) Trägerschaft Grundschule
 - b) Trägerschaft der Kindertagesstätte und Horte
 - c) Jugendarbeit
 - d) Seniorenbetreuung
 - e) Vereinsförderung
 - f) Kulturangelegenheiten
 - g) Soziale Angelegenheiten, sozialpolitische Grundsatzarbeit
 - h) Heimatpflege
 - i) Sportförderung
 - j) Ehrenamtswürdigung
 - k) Veranstaltungsplanung
- 2) Er wird bei der Erarbeitung von örtlichen Satzungen und Ordnungen tätig, soweit diese die Sachthemen der Ausschusstätigkeit berühren
- 3) Der Ausschuss unterstützt und fördert die Heimatpflege.

III. Ortsbeiräte

Die Ortsbeiräte sind beratend tätig. Sie sind Ansprechpartner ihrer Einwohner und entscheiden im Rahmen ihrer gesetzlichen Rechte und den Regelungen der Hauptsatzung.

IV. Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Repräsentant der Gemeinde. Ihm obliegen die ihm durch Gesetz, und Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Rehfelde, 27.08.2019

P. Gumpricht
Bürgermeister